

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIE1NS digital DIE1NS digital ist eine Geschäftseinheit der DIE1NS Gerhard F. Smuck Agentur für Wirtschaftskommunikation**

Für sämtliche Geschäfte, die Online Brand Communication zwischen dem Kunden und der DIE1NS betreffend, gelten ausschließlich diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der DIE1NS ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden, einschließlich der Abrede, von der Schriftform abzugehen, sind wirkungslos. Von der Schriftform kann nicht durch Stillschweigen oder mündliche Abreden abgegangen werden, sondern ausschließlich schriftlich.

### **Vertragsabschluss**

Die Angebote der DIE1NS sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag vier Wochen ab diesem Zugang bei der DIE1NS gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der DIE1NS als angenommen, sofern die DIE1NS nicht - etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages - zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

### **Leistung und Honorar**

Wenn nicht anderes vereinbart ist, beginnt der Honoraranspruch der DIE1NS für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die DIE1NS ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Alle Leistungen der DIE1NS, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen der DIE1NS, wie beispielsweise die Übernahme von Inhalten (v.a. Texte) aus bereits bestehenden Internetseiten. Alle der DIE1NS erwachsenen Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) werden mit dem Kunden gesondert vereinbart.

### **Eigentumsrecht und Urheberrecht**

Alle Leistungen der DIE1NS einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias, Prototypen aus der Programmierung), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der DIE1NS und können von der DIE1NS jederzeit zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang (z.B. Internetauftritt und/oder CD-ROM-Einsatz). Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der DIE1NS darf der Kunde die Leistungen der DIE1NS nur selbst nutzen. Änderungen von Leistungen der DIE1NS (z.B. Änderung von Quellcodes, Grafiken, etc.) durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der DIE1NS und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig. DIE1NS ist nicht verpflichtet Datenträger, Dateien mit Erstellercode (Flash, Photoshop PSD, HTML, Programmcode usw.) herauszugeben, es sei denn dies wurde schriftlich vereinbart. Die Übergabe von Datenträgern, Dateien und Daten ist gesondert zu vergüten. Für grafische Leistungen der DIE1NS die nicht durch die vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ geregelt sind, gelten die Honorarrichtlinien des Fachverbandes Werbung und Marktkommunikation.

### **Genehmigung**

Alle Leistungen der DIE1NS (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen und Farbabdrücke, elektronische Grafiken und Animationen, Texte, Bilder, Quellcodes bzw. publizierte Webseiten sowie Master-WebCD-ROMs) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen 14 Kalendertagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

### **Termine**

Die DIE1NS bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der DIE1NS eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die DIE1NS. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der DIE1NS. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der DIE1NS - entbinden die DIE1NS jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

## **Laufzeiten**

Die DIE1NS ist bestrebt die schriftlich vereinbarten Laufzeiten eines Projektes stets einzuhalten. Die in den Angeboten angenommenen Zeiten beziehen sich lediglich auf die Tätigkeiten der DIE1NS. Sollten Verzögerungen durch den Kunden auftreten, behält sich die DIE1NS das Recht vor, den Fertigstellungstermin nach eigenem Ermessen zu verschieben.

## **Zahlung**

Sofern nicht anders vereinbart, gelten die im Angebot angeführten Preise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich verrechnet. Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, promptly bei Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentlicher Bedingung für die Durchführung von Leistungen durch die DIE1NS. Bei Zahlungsverzug ist DIE1NS berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Spesen und Kosten, auch Kosten des notwendigen Einschreitens von Inkassounternehmen oder Anwälten, sowie bankübliche Verzugszinsen zusätzlich zu verrechnen.

## **Gewährleistung und Schadenersatz**

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von 14 Tagen nach Leistung durch die DIE1NS schriftlich geltend zu machen und zu begründen.

## **Individual-Software der DIE1NS**

Bei individuell von DIE1NS erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine vom Vertragspartner gegengezeichnete Leistungsbeschreibung (Analyse) bestimmt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausgeführten Programmcode und eine Beschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben bei DIE1NS. DIE1NS übernimmt bei ausreichender Schulung des Anwenders Gewähr für die Richtigkeit der in der Dokumentation, Pflichtenheft, Programmbeschreibung, etc. beschriebenen Programmfunktion zur Zeit der Lieferung. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt mit dem Tag der Lieferung. DIE1NS übernimmt keine Garantie für einen störungs- und fehlerfreien Betrieb der Hardware. Sollten nachweislich Programmfehler auftreten, so wird DIE1NS in angemessener Frist die Fehler beheben. DIE1NS ist von jeder Verpflichtung befreit, wenn an den Programmen oder Datenstrukturen ohne Zustimmung von DIE1NS irgendwelche Änderungen durchgeführt werden oder eine nicht zuletzt gültige Programmversion Verwendung findet.

## **Lizenzierte Software**

Mit der Bestellung lizenzierter Software von Dritten, bestätigt der Vertragspartner die Kenntnis des Leistungsumfanges dieser Software-Lizenzbestimmungen. Für die Funktionalität und Fehlerfreiheit der Software von Drittunternehmen leistet DIE1NS nun in jenem Ausmaß Gewähr, wie vom Drittunternehmen gegenüber DIE1NS Gewährleistung übernommen wird. Die Weitergabe von Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, ist in jedem Fall ausgeschlossen.

## **Suchmaschinen-Eintragung durch die DIE1NS**

Die DIE1NS meldet im Rahmen der Leistungserbringung Internetseiten bei allen dem Auftrag entsprechenden Suchdiensten an. Die Suchdienste garantieren nicht, dass die angemeldeten Internetseiten auch in der angestrebten Form aufgenommen und gelistet werden. Die DIE1NS erteilt daher keine Garantie auf Erfolg, Listung oder (gleich bleibende) Position in Suchmaschinen und übernimmt auch keine Haftung oder Garantie bei eventuellen Sanktionen durch Suchmaschinen, wie Sperrung, Nicht-Aufnahme oder Nicht-Ranking einer Internetseite.

## **Google AdWords**

Die DIE1NS vermittelt an Werbekunden bezahlte Suchmaschinen-Einträge (Werbeflächen), sogenannte "Sponsored-Links" im Rahmen des "AdWords"-Programms auf den Ergebnisseiten des Suchmaschinenbetreibers Google. Die bezahlten Suchmaschinen-Einträge werden von DIE1NS auf eigene Rechnung aber im Namen des Werbekunden durchgeführt. Die Abrechnung seitens Google für die bezahlten Suchmaschinen-Einträge erfolgt auf Klick-Basis. Soweit nicht anders vereinbart, ist das monatliche Budget im Vorhinein (spätestens zu jedem Monatsersten) auf das Konto der DIE1NS einzuzahlen, um die bezahlten Suchmaschinen-Einträge zu starten bzw. fortzusetzen. Zahlungsverzüge berechtigen DIE1NS, die bezahlten Suchmaschinen-Einträge unverzüglich einzustellen. Die DIE1NS übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Website zu der der Link führt. DIE1NS und der Anbieter der Werbeflächen behalten sich das Recht vor, Anzeigentexte, Keywords oder Links von einem bestimmten Keyword ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen oder abzuändern.

## **Google Analytics und Google Maps**

Die lizenzfreien Webdienste Analytics und Maps aus dem Hause Google werden auf Kundenwunsch unter Bekanntgabe und Einhaltung der jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Drittanbieters Google in die Internetseiten des Kunden integriert. Die DIE1NS ist ausschließlich für die Implementierung der Webdienste verantwortlich und übernimmt keinerlei Haftung, insbesondere auch für den Fall, dass zukünftig Lizenzkosten für die Nutzung der Webdienste seitens Google anfallen. Die DIE1NS gewährleistet nicht, dass Leistungen Dritter, insbesondere Netzwerkdienstleistungen oder andere Beistellungen Dritter stets unterbrechungs-, fehlerfrei und sicher vorhanden sind. Die DIE1NS wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von der DIE1NS vorgeschlagenen Werbemaßnahmen ist aber der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine von der DIE1NS vorgeschlagene Werbemaßnahme (ein von der DIE1NS vorgeschlagenes Kennzeichen) erst dann freigeben, wenn DIE1NS sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen (kennzeichenrechtlichen) Unbedenklichkeit überzeugt hat oder wenn DIE1NS bereit ist, das mit der Durchführung der Werbemaßnahme (der Verwendung des Kennzeichens) verbundene Risiko selbst zu tragen.

Klagenfurt, 2011